

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Heizungsverbote der Bundesregierung im Bundesrat stoppen - untragbare Belastungen für Eigentümer und Mieter verhindern

- I. Der Landtag lehnt die von der Bundesregierung mit der Änderung des Gebäudeenergiegesetzes verfolgten Pläne ab, mit einseitigen und nicht sinnvollen Verboten und in der Praxis nicht umsetzbaren Vorgaben die Modernisierung von Millionen Heizungen in Deutschland erzwingen zu wollen, anstatt mit Anreizen eine breite Akzeptanz von Maßnahmen zum Klimaschutz zu erreichen.
- II. Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes stellt der Landtag fest, dass
 1. die Pläne massiv in grundgesetzlich geschützte Eigentumsrechte eingreifen und die Handlungs- und Verfügungsfreiheit der Immobilienbesitzer erheblich einschränken,
 2. der notwendige Wohnungsneubau durch die unerreichbaren Anforderungen und erheblichen Kostensteigerungen massiv gebremst wird und sich damit die Situation auf dem Wohnungsmarkt weiter verschlechtert;
 3. der Gesetzentwurf allein auf Verbote statt auf Anreize, Technologieoffenheit und Marktwirtschaft setzt;
 4. der vorgesehene Zeitplan mit Blick auf den Mangel bei Material und der Verfügbarkeit von Fachkräften für den Einbau unrealistisch ist;
 5. die einseitige Fokussierung auf eine einzelne Technologie innovationshemmend wirkt und zudem deren Anwendbarkeit in Altbauten verschiedener Ausführungsarten außer Acht lässt;
 6. das geplante Verbot von Holz- und anderen Biomasseheizungen im Neubau allen Überlegungen zur Nachhaltigkeit, zum Schutz von Wald und Eigentum sowie zum Klimaschutz widerspricht;
 7. durch die entstehenden Kosten sowohl Eigentümer als auch Mieter finanziell überfordert werden;
 8. erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel an Teilen der willkürlich gewählten Härtefallgrenzen bestehen;
 9. Förderungen zwar angekündigt, aber nicht Teil des Gesetzespakets sind und es damit an Verlässlichkeit und Planbarkeit fehlt;
 10. insbesondere Luftwärmepumpen bei kalten Temperaturen vorrangig mit Strom betrieben werden und weder der Netzausbau noch die verfügbare gesicherte Leistung beim Strom auf eine flächendeckende Nutzung von Wärmepumpen ausgelegt sind; zudem werden Luftwärmepumpen genau an den kalten Wintertagen mit Strom betrieben, an denen auch weniger Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung steht;

11. die Anforderungen und Fristen insbesondere für Garantieerklärungen zu einer Überforderung der Netzbetreiber und Stadtwerke führen werden. Insgesamt werden die Belange der Stadtwerke und die Möglichkeiten von Wärmenetzen zu wenig berücksichtigt.

III. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung nicht bereits im "ersten Durchgang" im Bundesrat am 12. Mai 2023 den Gesetzentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes abgelehnt hat.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene gegen das Vorhaben einzusetzen, spätestens jedoch im Rahmen des "zweiten Durchgangs" im Bundesrat gegen die Änderung des Gebäudeenergiegesetzes Einspruch einzulegen und diesen damit zu begründen, dass das Gesetz jedenfalls folgende wesentliche Mängel aufweist:

1. Das Gesetz muss insgesamt deutlich technologieoffener und Verbote müssen durch Anreize für mehr Klimafreundlichkeit ersetzt werden.
2. Es darf insbesondere nicht zum Verbot von Biomasseheizungen bei Neubauten kommen.
3. Zur Vermeidung von Doppelbelastungen im Zuge der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden muss das Gesetzesvorhaben insgesamt verschoben werden. Unabhängig davon muss auch der Zeitplan zur Umsetzung deutlich weiter gestreckt werden.
4. Die Übergangsfristen für die Nutzung von fossilen Ersatzheizungen nach einer Heizungshavarie müssen von drei auf zehn Jahre erhöht werden.
5. Im Bereich der Altbauten dürfen nicht die gleichen Anforderungen angewendet werden, wie für Neubauten.
6. Die Reform des Gebäudeenergiegesetzes darf nur gemeinsam mit den Regelungen zu Förderung umgesetzt werden.

Begründung:

Die Pläne der Bundesregierung zum Verbot von Öl- und Gasheizungen betreffen etwa 75 Prozent der Haushalte in Deutschland. Experten und Praktiker haben gegen die praktische Umsetzbarkeit bereits erhebliche Bedenken und Ablehnung deutlich gemacht. So teilte der Zentralverband Sanitär Heizung Klima mit, dass allein 60.000 Fachkräfte für den Einbau fehlen. Bisher blieben die Bedenken ungehört.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Vorhaben gegenüber dem Koalitionsvertrag nun auch noch ein Jahr vorgezogen werden soll. Mit Blick auf die für das Jahr 2023 angekündigte Änderung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird eine "vorgezogene" Regelung zum Anteil erneuerbarer Energien bei neu eingebauten Heizungen nur dazu führen, dass Bauvorhaben in kurzen Abständen mehrfach an sich änderndes Recht angepasst werden müssten. Dies würde der Planungssicherheit für alle und der Akzeptanz bei allen Beteiligten erheblichen Schaden zufügen. Bereits deshalb muss der vorgesehene Zeitplan zwingend geändert werden.

Doch auch unabhängig vom Zeitplan muss der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form klar zurückgewiesen werden. Der verpflichtende Mindestanteil von 65 Prozent erneuerbarer Energien für neu eingebaute Heizungsanlagen greift in die grundgesetzlich geschützte Eigentumsposition mit prognostizierten jährlichen Investitionskosten in Milliardenhöhe ein. Die vorgesehenen Zwangsvorgaben müssen durch Anreize ersetzt werden. Der Gesetzentwurf muss offener für technologische Alternativen werden. Die Technologieoffenheit darf nicht zugunsten einer einseitigen Vorfestlegung auf staatlich erwünschte Heizungstechnologien eingeschränkt werden. Alternative Technologien werden vom Gesetz entweder verboten, wie Biomasseheizung im Neubau, oder mit unerfüllbaren Anforderungen belegt, wie bei "Garantieerklärung" von Netzbetreibern für Wasserstoffheizungen oder mit erneuerbaren Gasen betriebenen Heizungen. Dies ist abzulehnen und auch unnötig, denn der EU-Emissionshandel für Gebäude ist das geeignete Instrument, um die Klimaschutzziele ohne Zwang zu erreichen. Die Bundesregierung sollte viel stärker auf den in der EU beschlossenen Emissionshandel in den Bereichen Wärme und Verkehr setzen und den CO₂-Preis wirken lassen. Auf diese Weise würden sich alle Beteiligten an diese voraussehbare Preisentwicklung anpassen und der Staat müsste nicht ein so hohes Subventionsvolumen aufwenden.

Besonders gravierend für Thüringen ist, dass die für die Wärmewende besonders wichtige Biomasse unnötig stark eingeschränkt wird. In Neubauten sind Biomasseheizungen nach dem Gesetzentwurf nicht als Erfüllungsoption vorgesehen. Ferner ist es auch nicht möglich, Neubauten an bestehende Gebäudenetze (kleine Wärmenetze zur Versorgung von bis zu 16 Gebäuden beziehungsweise 100 Wohneinheiten) anzuschließen, die mit Biomasse betrieben werden. Das würde dazu führen, dass für Neubauten auch in den Fällen auf eine Einzelheizung ausgewichen werden müsste, in denen ein Anschluss an ein vorhandenes Gebäudenetz auf Basis von Biomasse die sinnvollste Option wäre, zum Beispiel, weil sich Gebäudenetz und Neubau in unmittelbarer Nähe befinden. Für Bestandsgebäude ist vorgesehen, dass Biomasseheizungen zwingend mit Solarthermie oder Wärmepumpen für die Brauchwassererwärmung gekoppelt werden müssen. Dies würde zu unverhältnismäßig hohen Investitionskosten führen, auch ist dies in vielen Gebäudekonstellationen baulich so nicht darstellbar.

Für die Fraktion:

Bühl